

Anlage 3

**Leistungsbeschreibung
für die Glas- und Rahmenreinigung**

Die Glas- und Rahmenreinigung wird **nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber** durchgeführt.

Zu reinigen sind **sämtliche baulich gegebene Glasflächen**, z. B. Fenster, Vordächer, Oberlichter, Glasbausteine, Glasdächer, Glaskuppeln, Tür- und sonstige Innenverglasungen, etc.. **Kunststofffenster** sowie sonstige lichtdurchlässige Baustoffe sind ebenfalls zu reinigen. Ausgenommen sind lediglich nicht baulich gegebene Glasflächen (z. B. Schaukästen, Bilderrahmen, Aquarien etc.). Sämtliche Glasdächer bzw. Dachfenster, hierzu gehören auch Glaskuppeln, Vordächer und Dachflächenfenster, sind darüber hinaus grundzureinigen (einschließlich Entfernung von Moos, Flechten, Kalk etc.).

Die ausgewiesenen Flächen sind bei einseitigem Aufmaß nach Fensterart allseitig zu reinigen. Die Reinigung umfasst die vollständige fachgerechte Nassreinigung sämtlicher beweglichen und feststehenden Rahmenelemente witterungs- und raumseitig, **einschließlich sämtlicher Falze**, Anschläge und Wasserrinnen. Ebenfalls gereinigt werden Bedienelemente, wie Griffe und Gestänge (von Fenstern, Jalousien, Rollläden etc.), sowie Wetter- und Wasserschenkel. Des Weiteren sind **sämtliche innen und außen liegende Fensterbänke** nach der Reinigung der Glas- und Rahmenflächen vollflächig nass und fachgerecht zu reinigen, alle außen liegenden Fensterbänke sind zusätzlich grundzureinigen (einschließlich Entfernung von Moos, Flechten etc.).

In den **Turnhallen** sind im Zuge der Glas- und Rahmenreinigung ebenfalls vorhandene Dachbalken sowie im Wand- und Deckenbereich befestigte Lampen und Heizkörper einschließlich sämtlicher Befestigungsstrukturen sowie aller weiteren Elemente (z. B. Basketballkörbe, Uhren, Anzeigetafeln, Rohre/Rohrkonstruktionen, Oberflächen von Trennvorhanganlagen sowie Lautsprecher einschließlich der gesamten Befestigungsstrukturen sämtlicher Elemente) jeweils von oben und seitlich gründlich abzustauben und fachgerecht zu reinigen. Des Weiteren sind in den Turnhallen sämtliche freien Oberflächen (inkl. senkrechte Oberflächen) sowie die gesamten Wandflächen und vorhandene Prallschutzwände oberhalb von 1,80m einschließlich der dazugehörigen Konstruktionen fachgerecht zu reinigen.

Außerdem sind in sämtlichen Küchenbereichen die ggfls. vorhandenen, gerahmten und fest installierten (nicht geklebten) **Fliegengitter** im Zuge der Glas- und Rahmenreinigung fachgerecht zu reinigen.

Bei der Reinigung sind jegliche Verschmutzungen, wie z. B. Staub, Griffspuren und wetterbedingte Verschmutzungen, streifenfrei zu entfernen. Nach der Reinigung müssen die o. g. Flächen sauber, wolkenfrei, frei von Schmutz und Streifen sowie von Feuchtigkeit sein.

Alle Verschmutzungen durch die Glas- und Rahmenreinigung am Boden, an Wand- und Fassadenflächen sind unverzüglich und ohne weitere Berechnung zu entfernen.

Arbeitsgerät und Material, einschließlich Leitern, Tritt, Hubsteigern und Arbeitsschutzgerät sind - soweit nicht bauseitig vorhanden - vom Auftragnehmer zu stellen.

Ebenfalls ist der Auftragnehmer für die Umsetzung einer eventuell erforderlichen Straßensperrung verantwortlich (insbesondere Einholung der behördlichen Genehmigung sowie die entsprechende Durchführung). **Die Arbeiten sind fachgerecht und unter Einhaltung der berufsgenossenschaftlichen Sicherheitsbestimmungen auszuführen.** Ebenso sind die Bestimmungen des Umweltschutzes zu beachten. Bauseitige Einrichtungen (Befahranlagen) dürfen unentgeltlich genutzt werden.

Die Reinigungsfirma ist für die Einholung, Einhaltung und Überwachung sämtlicher amtlicher und fachlicher Auflagen der Glas- und Rahmenreinigung verantwortlich.